

# Code of Compliance

## Fachverband Sanierung und Umwelt e.V.

**Die Mitgliedsunternehmen des FSU e.V. bekennen sich zu folgenden Grundsätzen:**

### Unternehmensleitung/-führung

- Sicherstellung der Einhaltung von allen relevanten Gesetzen, Richtlinien, sonstigen Rechtsvorschriften und verbindlichen behördlichen Anordnungen
- Einrichtung, Aufrechterhaltung und ständige Verbesserung eines Management-Systems zur Prävention in allen Bereichen und Funktionen des Unternehmens
- Schritte zur Risikovorbeugung festlegen und kommunizieren, insbesondere hinsichtlich Korruption und Bestechung,
- Definition der aus diesen Pflichtenkreisen resultierenden Vorgaben und notwendigen Abläufe sowie verbindliche Zuordnung zu Verantwortungsbereichen und somit auch Mitarbeiterkreisen
- zur Realisierung adäquate Prozesse der Kommunikation innerhalb des gesamten Unternehmens einführen und aufrechterhalten

### Korruption verhindern durch Ethikrichtlinien

Verstöße gegen rechtliche Verbote und ethische Grundsätze stellen bereits dar:

- das Fordern, das Sichversprechenlassen oder Annehmen von Vorteilen als Gegenleistung bzw. das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Vorteilen als Gegenleistung im geschäftlichen Verkehr
- wettbewerbsbeschränkende Abreden, z. B. Preis- bzw. Angebotsabsprachen (gilt nicht für Arbeits- oder Bietergemeinschaften)

### Fairer Umgang mit Geschäftspartnern

(Kunden, Leistungsempfänger und Lieferanten)

- Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, die Geschäfte oder Vorgehensweisen praktizieren, die dem Sinn und Zweck dieses Code of Compliance zuwiderlaufen könnten, ist zu vermeiden.
- alle Kunden mit gleicher Sorgfalt und Zuverlässigkeit behandeln
- nur Produkte anbieten, die im konkreten Einzelfall sinnvoll und nützlich sind
- keine Zusagen machen, die nicht eingehalten werden können
- begründete Reklamationen kurzfristig bearbeiten
- Eigentumsrecht achten (Rechte an materiellem und geistigem Eigentum wie etwa Patentrechte, Markenrechte, Warenzeichenrechte, Gebrauchsmusterrechte, Lizenzrechte und Urheberrechte)

## **Vertraulichkeit und Datenschutz**

- vertrauensvoller Umgang mit Daten und Informationen wird höchste Aufmerksamkeit geschenkt, insbesondere Kundendaten (personenbezogene Daten)
- bei der Erstellung, Übermittlung und Ablage von elektronischen Daten nur Instrumente und Kanäle einsetzen, die hinreichende Sicherheit gegen unbefugten Zugriff und Veränderung bieten

## **Benachteiligungen**

- keine Duldung von Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, einer körperlichen oder geistigen Behinderung, der Religion, der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Identität, ungeachtet, ob sie direkt, indirekt, physisch oder verbal erfolgen

## **Umweltschutz**

- Dem Schutz von Mensch, Tier und Umwelt und dem sorgfältigen Umgang mit Ressourcen sind die FSU-Unternehmen besonders verpflichtet
- ganzheitliches nachhaltiges Denken und Handeln bis hin zur Entsorgung
- Anbieten / Anwenden von umweltfreundlichen und ressourcenschonenden Produkten und Sanierungsverfahren

## **Qualitätssicherung und Sicherheit am Arbeitsplatz**

- Gewährleistung eines hohen Standards durch qualifizierte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter, u.a. durch
  - die Absolvierung von Sachkundelehrgängen, wie z.B. den passgenau auf die Anforderungen von Brand- und Wasserschadensanierer zugeschnittenen Sachkundelehrgang gemäß DGUV Regel 101-004 (bisher BGR 128 Anhang 6a und 6b), den der FSU geschaffen hat
  - Ausbildung von mindestens drei Sanierungsleitern zu extern geprüften "FSU-Sanierungsleitern" in jedem Unternehmen
- hohe Aufmerksamkeit für Sicherheit am Arbeitsplatz und Unfallverhütung
- verantwortungsvoller und sorgfältiger Umgang mit Maschinen und Arbeitsmaterial

## **Compliancerelevante Rechtsgebiete**

Compliancerelevante Rechtsgebiete sind alle Rechtsgebiete, die für die wirtschaftliche Betätigung der Mitgliedsunternehmen des FSU und des FSU selbst einschlägig sind. Dies betrifft sowohl das Zivilrecht wie auch das öffentliche Recht und das Strafrecht. Beispielhaft seien an dieser Stelle nur das Wettbewerbsrecht, das Arbeitsrecht, das Umweltrecht und das Steuerrecht genannt, um die Bandbreite der Regelungen zu veranschaulichen.

Bei Zuwiderhandlungen und Verstößen entscheidet der Vorstand des FSU e.V. über die Einberufung einer Mitgliederversammlung.

Beschlossen auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung  
am 11. Februar 2015 in Berlin